

# **Gegen die Diskriminierung von Hund und Halter**

## **Beendet die rassespezifische Hundegesetzgebung!**



Rassespezifische Hundegesetze sind nicht zielführend -  
sie bewirken lediglich eine Scheinsicherheit, hohe Kosten und großes Tierleid.

**Stehen Sie mit uns auf, und protestieren Sie  
gegen diese unsinnigen Gesetze!**

Mehr Infos zum Thema können Sie auf der Rückseite nachlesen.

# Fakten, die Sie wissen sollten!

In Deutschland wurden im Jahr 2000 die einzelnen Landeshundegesetze, basierend auf einer Gefährlichkeitsvermutung aufgrund der Rassezugehörigkeit von Hunden, erlassen.

Diese Gesetze bedeuten hohe Auflagen für Halter von Hunden, die den gelisteten Rassen angehören: Sachkundenachweis, Maulkorb- und Leinenpflicht, Kennzeichnungspflicht, Wesenstest, polizeiliches Führungszeugnis, erhöhter Hundesteuersatz, etc..

Darüber hinaus muss für die Haltung bestimmter Hunderassen eine Erlaubnis beantragt werden - in einigen Bundesländern wird diese Genehmigung generell versagt.

Wenn diese Auflagen nicht erfüllt werden, können diese Hunde beschlagnahmt werden und verbleiben in einem Tierheim. Dort einmal angekommen, haben sie aufgrund der Auflagen und den damit verbundenen hohen Kosten kaum eine Chance, wieder vermittelt zu werden - so sie denn überhaupt vermittelt werden dürfen.

Da die Gesetze der Gefahrenabwehr zugeordnet sind, sind sie Ländersache. In der Folge gibt es in Deutschland 16 verschiedene Landeshundegesetze und zusätzlich ein Bundesgesetz, welche die Haltung von Hunden regeln - je nach Bundes-

land sind mehr oder weniger Rassen „gefährlich“.

Lediglich in Niedersachsen (und ab Januar 2016 auch in Schleswig-Holstein) wird auf eine Rasseliste verzichtet. Dort setzt man auf einen Hundeführerschein für alle Hundehalter - bisher mit großem Erfolg. Alle anderen Bundesländer halten an einer rassespezifischen Gesetzgebung fest - obwohl die Statistiken zeigen, dass die Beißvorfälle durch die „Listenhunde“ zwar zurückgehen, die Gesamtzahl der Vorfälle aber annähernd gleichbleibend ist.

Die rassespezifischen Hundegesetze dienen nicht der Gefahrenabwehr - sie bewirken lediglich eine Scheinsicherheit, kosten viel Geld für Kontrollen und Unterbringung beschlagnahmter Hunde und sie diskriminieren und kriminalisieren Hunde und Hundehalter.

Wissenschaftliche Studien beweisen, dass die Gefährlichkeit eines Hundes nicht in seiner Rassezugehörigkeit, sondern in seiner Sozialisation, Erziehung und Behandlung begründet ist. Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass es keine gefährliche Hunderasse gibt, sondern lediglich gefährliche Hundeindividuen, bzw. gefährliche Hund-/Halter-Gespanne.

## Der IG Gegen Rasselisten e. V. und die Partei Mensch Umwelt Tierschutz fordern daher:

- ✓ **Die Bekämpfung der wirklichen Ursache von gefährlichen Hunden: Verantwortungslose Hundehalter!**
- ✓ **Die Abschaffung der Rasselisten und im Gegenzug die Einführung eines Hundeführscheins (Sachkunde) für alle Hundehalter.**

### Weitere Infos unter:

**PARTEI - MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ**

[www.tierschutzpartei.de](http://www.tierschutzpartei.de)

### oder:

**IG Gegen Rasselisten e. V.**  
[www.gegenrasselisten.de](http://www.gegenrasselisten.de)

**Sylvia Fricke**  
[sylvia.fricke@gegenrasselisten.de](mailto:sylvia.fricke@gegenrasselisten.de)

**Svenja Walter**  
[svenja.walter@gegenrasselisten.de](mailto:svenja.walter@gegenrasselisten.de)

